

Betreuungskonzept für Asyl- suchende und Flüchtlinge im Amt Probstei



**Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Knüll 4
24217 Schönberg**

1. Rahmenbedingungen

Die Zahl der Menschen, die in Schleswig-Holstein Schutz suchen, steigt seit dem Jahr 2012 wieder deutlich an. Nach § 7 AuslAufnVO werden dem Kreis Plön 4,7 % der Asyl- und Schutzsuchenden zugewiesen. Die begrenzten Unterbringungsmöglichkeiten in der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster führen dazu, dass die Personen aktuell bereits nach weniger als 10 bis 12 Tagen an die Kreise und kreisfreien Städte weiterverteilt werden. Die gestiegenen Flüchtlingszahlen und die geringe Vorlaufzeit machen es für die kreisangehörigen Gemeinden, Städte und Ämter zunehmend schwieriger, zeitnah geeigneten dezentralen Wohnraum anzumieten.

Das Amt Probstei nimmt als im Kreis Plön größte Körperschaft des öffentlichen Rechts die höchste Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen auf. Vorrangiges Ziel ist eine dezentrale Unterbringung in angemieteten Wohnungen, um gute Voraussetzungen für eine Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft und die örtliche Gemeinschaft zu schaffen.

Das Amt Probstei muss jedoch feststellen, dass der örtliche Wohnungsmarkt nahezu erschöpft ist. Die das Amt betreffende Verpflichtung zur Unterbringung ist nach den ausländerrechtlichen Vorschriften dennoch umzusetzen. Da damit zu rechnen ist, dass im Verlauf des Jahres 2015 bis zu 160 Personen innerhalb des Amtes Probstei untergebracht werden müssen, ist eine Unterbringungsmöglichkeit in adäquater Größe als **„Haus der Integration“** zu schaffen, die neben der reinen Möglichkeit zum Wohnen auch die realistische Chance bietet, die notwendige und erstrebenswerte Eingliederung und Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft zu bewerkstelligen.

Dem Amt Probstei ist bewusst, dass dieses Ziel der Integration nur gelingen kann, wenn über die eigentliche Verpflichtung zur Unterbringung hinaus eine laufende Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge unter Einbeziehung des vorhandenen großen zivilgesellschaftlichen Engagements angeboten wird.

2. „Haus der Integration“

Als Alternative zur dezentralen Unterbringung in Wohnungen steht in Schönberg ein geeignetes Gebäude zur Unterbringung von circa 40 Personen zur Verfügung. Das Gebäude liegt zentral im Schönberger Gemeindegebiet. Einkaufsmöglichkeiten und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durch Bus (und in Zukunft möglicherweise auch der Bahn) können fußläufig erreicht werden. Das gilt auch für den Zugang zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens wie beispielsweise Kindertagesstätten.

Die Belegung der Anlage erfolgt sozialadäquat und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Nationalitäten, Religionen, Geschlechter sowie Alters- und Familienstrukturen. Die für rund 40 Personen konzipierte Anlage verfügt über mehr als 30 Zimmer, so dass eine Unterbringung überwiegend in Einzelzimmern möglich ist. Die Bewohner verpflegen sich während des Aufenthalts selbst. Dies schließt sowohl die individuelle Zubereitung der Nahrung in den entsprechend ausgestatteten Wohnräumen, die über eine Pantry verfügen, als auch deren gemeinschaftliche Zubereitung in einer dafür eigens vorgesehenen Gemeinschaftsküche ein. Waschmaschinen und Trockner stehen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Freiflächen für Sport und Spiel sind in der näheren Umgebung vorhanden; das Grundstück selbst bietet die Möglichkeit zum Aufenthalt im Freien. Die vielfältigen Erholungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet können problemlos zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus erreicht werden.

Die räumliche Ausstattung des Gebäudes und das Verhältnis der Sanitär- und Kücheneinrichtungen pro Bewohner gewährleisten nicht nur den Mindeststandard für die Anerkennung einer Gemeinschaftsunterkunft nach Maßgabe der Nummer 3 des Erstattungserlasses des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein in der konsolidierten Fassung vom 17.03.2015 (Az. IV 613 – 483.0223.31) sondern orientieren sich an den Empfehlungen über Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein vom 01.06.2003.

Im Gebäude sind ausreichende Gemeinschaftsflächen vorhanden.

Betreuungspersonal und Hausmeister haben Räumlichkeiten im Gebäude.

3. Aufnahme und Betreuung

Bei der Zuweisung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gilt die Leitlinie der Landesregierung zur Willkommenskultur, dass bereits die Aufnahme der Schutzsuchenden integrationsorientiert ausgestaltet werden soll.

Familien sollen auch weiterhin, sofern dies möglich ist, in angemieteten Wohnungen untergebracht werden.

Den gesetzlichen Auftrag zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verbindet das Amt Probstei wie auch der Kreis Plön mit einem humanitären Ansatz.

Priorität gilt einem zugewandten und sozialverträglichen Umgang mit den Schutzsuchenden. Menschen aus anderen Kulturkreisen ist unser Alltag nicht immer vertraut, weshalb es auch hinsichtlich derartiger Fragen, ein Hilfsangebote geben sollte.

Während des Aufenthaltes ist durch Betreuung die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit als Voraussetzung für gelingende Integration zu stärken. In diesem Rahmen sind Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, sich zu orientieren und sich selbst zu helfen. Voraussetzungen dafür sind möglichst eine erste sprachliche Unterweisung, ein Unterstützungsangebot durch Sprachpaten/Sprachmittler, ein Überblick zu den sozialen und öffentlichen Strukturen und die bedarfsgerechte Anleitung für die praktischen Anforderungen des neuen Lebens.

Folgende **Grundsätze** werden bei der Betreuung verfolgt:

- Die ankommenden Flüchtlinge werden am Tag der Ankunft in Empfang genommen.
- Die Betreuung richtet sich in erster Linie auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge aus.

- Sie erhalten die ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehenden Leistungen und Hilfsangebote in ausreichender, angemessener und zeitgemäßer Weise.
- Sie erhalten eine erste Orientierung über das Leben in Deutschland, im Kreis Plön und in der Probstei.

Im Einzelnen werden folgende Aufgaben im Rahmen der Betreuung geleistet bzw. organisiert:

a) *Erstorientierung/Basisleistungen:*

Neu ankommende Flüchtlinge werden im Rathaus Schönberg in Empfang genommen und entweder in angemieteten Wohnraum oder in das „Haus für Integration“ begleitet. Sie erhalten eine erste Orientierung (wo befinde ich mich/wo finde ich was). Deshalb erfolgt eine

- Begehung der Unterkunft und des Umfeldes und Erteilung von Informationen über
 - Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Freizeitmöglichkeiten, Spielplätze, Wege zu Behörden, Beratungsstellen, Bus und Bahn, Notrufsystem (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen), Sprachförderung
- Feststellung besonderer persönlicher Erfordernisse/Bedürfnisse
- Sicherstellung ärztlicher und fachärztlicher Versorgung, insbesondere für traumatisierte Personen
- Angebot der Begleitung bei Arztbesuchen, soweit dies möglich ist
- Vermittlung und Betreuung in Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung
- Vermittlung an Fachberatungsstellen (z.B. migrationsspezifische Beratung) und ggf. Begleitung

- Unterstützung der schulischen Eingliederung

- Fördern und Stabilisieren des Sozialverhaltens und der gegenseitigen Rücksichtnahme; den Bewohnern wird in geeigneter Form bekannt gegeben, dass kein Bewohner der Unterkunft wegen seiner Herkunft, der Religionszugehörigkeit, des Aussehens, einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder der sexuellen Orientierung ausgegrenzt werden darf und dass alle Menschen, wenn auch abhängig vom Alter und dem Aufenthaltsstatus, unabhängig von den vorgenannten Diskriminierungsmerkmalen die gleichen Rechte haben.

b) Strukturierung des Alltags u. a.:

Es erfolgt eine Unterweisung in praktischen Alltags- und Lebensfragen durch

- Beratung und Hilfe beim Lösen familiärer und nachbarschaftlicher Konflikte

- Aufzeigen von sinnvollen Betätigungsfeldern und Freizeitmöglichkeiten

- Es wird mittelfristig angestrebt, an Interessenlagen und Kenntnissen ausgerichtete gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, um die Integration und den angestrebten Einstieg in eine Erwerbstätigkeit zu unterstützen. In Abhängigkeit von zukünftigen Entwicklungen im Hinblick auf mögliche Zugangserleichterungen zum ersten Arbeitsmarkt werden mittelfristig auch andere Formen der Beschäftigungsförderung zur Anwendung kommen können.

c) Koordinierung und Vernetzung der regionalen Integrationsarbeit:

Die Umsetzung der Betreuungsarbeit gemäß den Buchstaben a) und b) ist nur unter Inanspruchnahme des vorhandenen zivilgesellschaftlichen Engagements zu leisten. Eine enge Kooperation mit den örtlichen Helferkreisen ist deshalb unerlässlich. Dies erfordert

- Ausbau und Koordination der bestehenden ehrenamtlichen Unterstützerkreise unter anderem durch:
 - Zusammenarbeit mit allen in Flüchtlingsangelegenheiten relevanten Akteuren
 - Einbindung von „Integrationspaten“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt (z. B. am Tag der Ankunft)
 - Erweiterung des Angebotes zur sprachlichen Erstorientierung (z. B. durch KVHS, ehrenamtliche Sprachpaten)
 - Aufbau eines Pools muttersprachlicher Sprachmittler aus den Herkunftsregionen der Flüchtlinge
 - Pflege des nachbarschaftlichen Umfeldes

4. Personelle Ausstattung

Zur Umsetzung der vorstehend beschriebenen Ziele wird hinsichtlich der personellen Ressourcen an drei Stellen eine entscheidende Verstärkung vorgenommen. Zwei dieser Verstärkungen erfolgen beim Amt Probstei, eine weitere beim Kreis Plön.

Im Bereich der Abteilung für Kinder, Jugend und Soziales des Amtes Probstei, die ohnehin schon durch einen Diplom-Sozialpädagogen geleitet wird, wurde eine zusätzliche Stelle zum Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie zur Koordination der zivilgesellschaftlichen Hilfen geschaffen. Diese Stelle umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche.

Darüber hinaus ist der Abteilung (seit 07/2014) eine Mitarbeiterin zugeordnet, die über für die Umsetzung der Aufgabe der Betreuung des betroffenen Personenkreises sehr nützliche Sprach- und Kulturkenntnisse verfügt. Diese Stelle umfasste bis 01/2014 eine wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche und wurde ab 02/2015 auf 20 Stunden pro Woche ausgedehnt.

Diese Kräfte werden auch im „Haus der Integration“ in eigens dafür vorgesehenen Räumen Sprechstunden abhalten, um ein möglichst niederschwelliges Angebot an Beratung und Unterstützung zu gewährleisten.

Sie stellen damit auch gleichzeitig das Bindeglied zu dem Personal dar, das im „Haus der Integration“ durch das Amt Probstei bzw. den Vermieter beschäftigt wird. Innerhalb der Wohnanlage werden ein Hausmeister und zwei Betreuungskräfte mit jeweils 39 Stunden pro Woche tätig sein. Während der Hausmeister für den reibungslosen technischen Ablauf des täglichen Lebens innerhalb der Anlage zu sorgen hat, obliegt es den Betreuungskräften als Ansprechpartner für die Bewohner zur Verfügung zu stehen und im Bedarfsfall für das soziale Miteinander zu sorgen.

Das „Haus der Integration“ dient darüber hinaus auch als Ort der Begegnung zwischen seinen Bewohnern sowie den zivilgesellschaftlichen Helfern.

Die erforderliche sozialpädagogische Betreuung, die insbesondere bei traumatisierten Personen erforderlich ist, wird zuständigkeitshalber durch das Personal des Kreises Plön gewährleistet. Dieser hat eigens für die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen seine personellen Kapazitäten aufgestockt und stellt diese den Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern zur Verfügung.

5. Beirat für das „Haus der Integration“

Um das „Haus der Integration“ sozialadäquat in der Gemeinde – insbesondere aber in seinem unmittelbaren Nahbereich – zu verankern, soll mittelfristig ein Beirat eingerichtet werden, der als Bindeglied zwischen Bewohnern, der Nachbarschaft, den zivilgesellschaftlichen Helfern und sowie beteiligten Behörden und Institutionen dienen soll. Dem Beirat könnten angehören:

| Anzahl | Entsandt durch |
|---------------|--|
| | Amt Probstei |
| | Bewohner |
| | Koordinatoren der zivilgesellschaftlichen Helfer in der Gemeinde Schönberg |
| | Vertreter der Nachbarschaft |
| | Polizeidirektion Kiel |
| | Gemeinde Schönberg |
| | ... |